

SüGa-KURZ-News 10 / 2016

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kundinnen und Kunden

Sie erhalten hier einen Kurz-Newsletter mit wichtigen Informationen kurz vor dem Jahresende. In einigen Fällen besteht noch im alten Jahr Handlungsbedarf. Bitte nehmen Sie sich die Zeit für eine kurze Lektüre.

Vielen Dank! Bei Fragen erreichen Sie mich unter 03771/33257 oder 0171/8943900 und natürlich per eMail an info@suega.de.

Ihr Frank Ulbricht

INHALT

- **Weihnachten?**
- **Pflegestärkungsgesetz II**
- **Nochmal: Geld sparen bei der Pflegeabsicherung**
- **GELDPOLITIK: Zypern-Rettung war laut EuGH rechtens**
- **Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung**
- **Verkehrte Welt**
- **UNLOGISCHES**
- **Zinssenkung, die zweite**
- **Wiederanlage 2016**
- **Einzigste Versicherung mit 100 % Leistungsgarantie!**
- **KFZ-Schlüssel „gehackt“?**
- **Finanzierungskonditionen**
- **www.PGB-online.de – Psychische Gefährdungsbeurteilung**

Weihnachten?

Haben Sie schon alle Weihnachtsgeschenke zusammen? Falls nicht: Wie wäre es mit Gold oder Silber in Münzform? Gerade erscheint der diesjährige Goldeuro (Nennwert 100 Euro, 1/2 oz Feingold 999, Motiv: Regensburg). Das ist nun schon der 15. Goldeuro – und wer sie alle besitzt (vielleicht sogar die aller fünf Prägestätten) hat ein kleines Vermögen zusammengespart.

Wir haben schon einige Kunden, die jährlich Gold- oder Silbermünzen des jeweiligen Jahrgangs über uns beziehen. Sei es als Geschenk für Kinder oder Enkel oder für sich selbst – es sind bleibende Werte. Denken Sie mal drüber nach!

Wenn Sie lieber auf Papier stehen, empfehlen wir „Wichtiges aus meinem Leben“ – ein Vorsorgebuch! Infos: www.mein-Lebens-Buch.de

Pflegestärkungsgesetz II

Ab 1.1.2017 wirkt das PSG II und bringt uns fünf Pflegegrade anstelle der bisherigen drei Pflegestufen. Wie man sich denken kann, werden sämtliche ab 2017 neu abgeschlossenen Pflegeversicherungen die neue Rechtslage berücksichtigen. Man wird dann also in fünf Pflegegraden die entsprechende Absicherungshöhe wählen können – was aber mit hoher Sicherheit zu einer Verteuerung führen wird.

Bestandskunden (mit Vertragsbeginn bis zum 1.12.2016) haben Vorteile, weil die Umstellung der Verträge auf die neue Rechtslage ohne erneute Gesundheitsprüfung angeboten wird. Möglicherweise werden ab 2017 auch strengere Gesundheitsfragen kommen, weil die Leistungen entsprechend höher sind. Wer noch in 2016 abschließt, behält sich alle Optionen offen. In 2017 wird es deutlich mehr Neuzugänge geben – vor allem im

Pflegegrad 1, der natürlich die niedrigsten Anerkennungs-Voraussetzungen hat. Besitzt man erst einmal einen Pflegegrad (oder hat man einen beantragt), ist der Abschluss einer Pflegeversicherung nicht mehr möglich!!! Empfehlenswert ist nach wie vor unser DREI EURO-Tarif (mit derzeit 1.500 Euro in allen drei Pflegestufen stationär und bis zu 1.500 Euro auch in der häuslichen Pflege – im Eintrittsalter 21 bis 50 Jahre für nur 3,-Euro Monatsbeitrag, ab Alter 51 auf 9,- Euro steigend). Leider sind die Konditionen für 2017 noch nicht bekannt (bzw. werden seitens der Versicherer noch nicht bekannt gegeben...). Alle Infos: www.junge.Pflegevers.de

Nochmal: Geld sparen bei der Pflegeabsicherung

Oft kommen Kunden erst ins Grübeln, wenn ein Pflegefall im näheren Umfeld auftritt. Denn dann wird erst bewusst wahrgenommen, welche finanziellen Belastungen entstehen. Sichern Sie sich ab! Wer früh mit der Vorsorge anfängt, zahlt deutlich günstigere Beiträge! Mit einem Abschluss in 2016 sichern sich Ihre Kunden zudem noch den aktuellen Gesundheitszustand, bekommen eine sehr attraktive Überschussbeteiligung und profitieren von den günstigeren Beiträgen vor der Garantiezinssenkung in 2017!

Empfehlenswert: Pflegerentenversicherung mit Monats- oder Einmalbeitrag zahlen! Wir erstellen Ihnen gern entsprechende Angebote!

GELDPOLITIK: Zypern-Rettung war laut EuGH rechtens

Bei der Bankenrettung in Zypern im März 2013 sind Guthaben von Bankkunden eingefroren und zur Rekapitalisierung der Institute herangezogen worden. Sparer mit mehr als 100.000 Euro an Einlagen mussten damals 10 Prozent ihres Geldes abschreiben. Dagegen waren mehrere Kläger nachträglich vor den Europäischen Gerichtshof gezogen. Ohne Erfolg. Die Richter kamen im September 2016 zu dem Urteil, dass die Politik seinerzeit im Sinne des Gemeinwohls der EU gehandelt habe. Es sei um die Stabilität des Bankensystems im Euro-Raum gegangen. Man darf davon ausgehen, dass die seinerzeitige Zwangsabgabe in Zypern als Vorlage für weitere derartige Rettungsaktionen dienen wird.

Unsere Empfehlung: Edelmetalle im richtigen Verhältnis ins private Depot!

TIPP: **SüGa-Goldsparen** ohne Vorkosten, ohne Depot- und Lagerkosten, ohne hohe Auslieferungsgrenze, ohne Einzugsermächtigung und schon ab 20 Euro je Einzahlung möglich. Alle Infos: www.suega.de/goldsparplan

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Hier gibt es keinerlei Terminvorgaben. Es gilt ganz einfach: *Besser man hat als man hätte!*

Mit diesen Dokumenten sichern Sie sich ein selbstbestimmtes Leben auch für den Fall, dass Sie selbst Ihrem Willen keinen Ausdruck mehr geben können.

Viele Menschen denken, dass dann automatisch der Ehepartner als „Vormund“ eingesetzt wird. Weit gefehlt! Informieren Sie sich jetzt und handeln Sie!

Unsere Empfehlung: Auf www.mein-lebens-buch.de finden Sie alle Informationen zu „Wichtiges aus meinem Leben“, einem Vorsorgebuch und auch Vorlagen für die wichtigsten Vorsorge-Dokumente. In vielen Fällen reichen diese aus. Eine Beratung durch einen Anwalt oder Notar ist jedoch bei komplizierteren Familienstrukturen oder wenn es um Firmeninhaber geht dringend angeraten! Gern vermitteln wir Ihnen entsprechende Kontakte.

Verkehrte Welt

Der Main-Taunus-Kreis (Hessen) hat im August 2016 einen Kassenkredit in Höhe von zehn Millionen Euro aufgenommen mit einer Laufzeit von einem Monat und minus 0,010 % Zinssatz. Kassenkredite dienen im Regelfall dazu, laufende Verpflichtungen zu erfüllen. 84 Euro erhält der Landkreis dafür an Zinsen ausgezahlt.

Denken Sie sich Ihren Teil...

UNLOGISCHES

Trifft ein Geldinstitut entgegen der stillschweigenden Erwartungshaltung seiner Kunden keine besonderen Vorkehrungen, um den Inhalt von Bankschließfächern in besonderer Weise zu sichern, so ist es im Falle eines Diebstahls den Betroffenen gegenüber zum Schadenersatz verpflichtet. So urteilte das Kammergericht in Berlin am 2. März 2016 im Falle einer Kundin, deren Bankschließfach aufgebrochen wurde.

Weniger Glück hatte ein Kunde, dessen Schmuckstücke sich bei einem Juwelier zur Reparatur befanden, der Opfer eines Raubes wurde. Wie der Bundesgerichtshof am 2.6.2016 entschied, ist ein Juwelier grundsätzlich nicht

verpflichtet, auf fehlenden Versicherungsschutz für dieses Risiko hinzuweisen. Die Schadenersatzforderung des Kunden wurde abgewiesen.

Zinssenkung

Ab 1.1.2017 sinken die Garantiezinsen in der Lebensversicherung von derzeit 1,25 % auf dann nur noch 0,9 %. Alle Verträge mit Beginn ab 1.1.2017 haben dann entsprechend niedrigere Garantieleistungen.

Dies betrifft die gesamte Vertragslaufzeit, also möglicherweise 25 oder 35 Jahre! Eine mögliche spätere Verbesserung der Zinssituation sorgt also nicht für höhere Garantiewerte, sondern „nur“ für höhere Überschussanteile.

Wer noch in 2016 vorsorgt (mit Vertragsbeginn spätestens am 1.12.2016) erhält sich also die höheren Garantiewerte. Das betrifft alle Lebens- und Rentenversicherungen (incl. betriebliche Altersvorsorge, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-, Sterbegeld- und Pflegerenten-Versicherungen).

Natürlich wirkt das niedrige Zinsniveau auch auf alle Arten von Krankenversicherungen und Pflegegeldern.

Wiederanlage 2016

Die IDEAL-Lebensversicherung bietet die Wiederanlage von Lebensversicherungs-Ablaufleistungen an. Sie glänzt dabei mit überdurchschnittlich hohen prognostizierten Überschussbeteiligungen.

Gern erstellen wir Ihnen entsprechende Angebote.

Einzigste Versicherung mit 100 % Leistungsgarantie!

Versicherungen sollen üblicherweise Risiken absichern, die unerwartet eintreten. Es gibt eine einzige Versicherung am deutschen Markt, die ein Risiko absichert, was 100 %ig eintritt. Es geht um die Sterbegeldversicherung, die durchaus ihre Daseinsberechtigung hat und mit interessanten Eigenschaften aufwartet:

Es gibt keinerlei Gesundheitsfragen (dafür eine moderate Wartezeit), sie bildet einen Rückkaufswert (und der kann bei einer Kündigung – warum auch immer diese erfolgen könnte – ausgezahlt werden) und die Auszahlung erfolgt schnell und unkompliziert an den Besitzer der Versicherungspolice.

Während (zugegeben immer noch preislich günstigere) Risiko-Lebensversicherungen ab einem gewissen Alter doch schon teurer werden (und im Erlebensfall ohne Auszahlung enden), erhöht sich die Leistung einer Sterbegeldversicherung von Jahr zu Jahr – ohne höhere Prämien zahlen zu müssen. Sie haben Ihr Sterbegeld auf dem Konto? Glückwunsch – aber dort wird es (auch ohne Minuszinsen) weniger. Auch bei Null-Inflation wird komischerweise alles teurer. Wie wäre es, wenn Sie das „gesperrte“ Geld einfach ausgeben würden? Gönnen Sie sich was! www.suega.de/sterbegeld (Ab 1.1.2017 ebenfalls mit schlechteren Konditionen!)

KFZ-Schlüssel „gehackt“?

Es gibt ja inzwischen Automobile, die man offenbar ganz leicht stehlen kann, indem man mit etwas technischem Geschick die Schlüsselcodes abfängt. Die Autohersteller behelfen sich dabei mit dem Tipp, die Autoschlüssel in einem Blechkästchen aufzubewahren. Doch was passiert, wenn die Edelkarosse doch gestohlen wird oder wenn Zubehörteile aus dem verschlossenen Wagen entwendet werden? Kein Problem! Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. gibt Entwarnung. Die Teilkaskoversicherung kommt für den Schaden auf. Natürlich geht jeder Versicherer zunächst davon aus, dass seine Kunden ehrlich sind. Als Nachweis empfiehlt der GDV die Erstattung einer Strafanzeige. In Deutschland wird ca. alle 30 Minuten ein Auto gestohlen. Das sind im Jahr fast 18.000 Fahrzeuge. Bei einem durchschnittlichen Wert von 15.000 Euro reden wir hierüber rund 270 Mio Euro Schadenhöhe.

Finanzierungskonditionen

Wir selbst bieten keine Finanzierungen mehr an, sondern vermitteln diese weiter an einen starken Partner, der bundesweit tätig ist.

Hier die Konditionen mit Stand vom 12.9.2016:

Sollzinsbindung	5 Jahre	8 Jahre	10 Jahre	15 Jahre
Sollzins	0,45 %	0,70 %	0,75 %	1,20 %
Effektivzins gem. PrAnV	0,45 %	0,70 %	0,75 %	1,21 %

- Sondertilgung 5 % der Darlehenssumme pro Jahr
- 12 Monate keine Bereitstellungszinsen
- bis 10 Teilauszahlungen kostenlos
- keine Gebühren, keine Schätzkosten

Zins gilt für Neu- und Altbau sowie Umschuldungen bis 60 % Beleihung bei Finanzierungen ab 100.000 Euro; Finanzierungen bis 100 % mit Zinsaufschlag möglich, Kombination mit KfW-Programmen möglich. Weitere Details auf Anfrage!

www.PGB-online.de – Psychische Gefährdungsbeurteilung

Dieses Thema ist für alle Betriebe und Firmeninhaber wichtig! Seit 1.1.2014 ist jedes Unternehmen verpflichtet, die psychische Gefährdungsanalyse durchzuführen. Es geht darum, psychische Gefährdungen am Arbeitsplatz zu erkennen, zu dokumentieren und ggf. Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies ist als gesetzliche Pflicht im § 5 Arbeitsschutzgesetz verankert. In 90 % der Unternehmen ist diese Verpflichtung nicht bekannt!

Wie Sie wahrscheinlich wissen, bieten wir betriebliche Gesundheitskonzepte an. Dort gibt es einen Baustein „Erschöpfungsprophylaxe“ (für sage und schreibe 3,40 Euro monatlichen Tarifbeitrag), der das Thema PGB tangiert. Wir haben uns entschlossen, Ihnen ein weiteres Angebot im Bereich Mitarbeitergesundheit zur Verfügung zu stellen. Unter https://pgb-online.de/buchen?mid=125_49 finden Sie einen Anbieter, welcher die PGB in Ihrem Unternehmen durchführt. Schauen Sie doch mal rein!

Sie haben Fragen oder Anregungen?

Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine eMail oder einen Brief!

Ich berate Sie gern und nehme mir auch Zeit für Ihr Anliegen!

Alles Gute für das vierte Quartal wünscht Ihnen Ihr

Frank Ulbricht

Absender:

SüGa Versicherungsmakler GmbH, Affalter, Hauptstr. 43, 08294 Löbnitz
Tel. 03771 / 33257, Fax 33256 + 33253, mobil 0171/8943900,
eMail: info@suega.de Internet: <http://www.suega.de>

HRB Chemnitz 14834, Reg.-Nr. **D-FP0F-3TWLD-62**, GGF Frank Ulbricht

Gesetzlich vorgeschriebene Erst-Information: www.suega.de/impressum.htm